



PFÄLZISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.

MITGLIED IM DEUTSCHEN TISCHTENNIS BUND – MITGLIED IM SPORTBUND PFALZ

Jugendordnung

Die Jugendordnung ersetzt die Ausgabe vom 01. Juli 2015 und **tritt am 01. Dezember 2018 in Kraft.**

Gliederung

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A: Allgemeines

Abschnitt B: Zweck und Ziel der Jugendarbeit

Abschnitt C: Der Verbandsjugendausschuss

Abschnitt D: Zuständigkeit des Verbandsjugendausschusses

Abschnitt E: Wettkampfbetrieb

Inhaltsverzeichnis

Gliederung.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
Abschnitt A – Allgemeines.....	3
Abschnitt B – Zweck und Ziel der Jugendarbeit	3
Abschnitt C – Der Verbandsjugendausschuss	3
Abschnitt D – Zuständigkeit des Verbandsjugendausschusses	3
1 Der Verbandsjugendausschuss.....	3
2 Der Verbandsjugendwart.....	3
3 Der Verbandsschülerwart.....	4
4 Der Beauftragte für Frauensport.....	4
5 Der Leistungssportausschuss	4
6 Der Bezirksjugendwart	4
7 Der Bezirksschülerwart	4
Abschnitt E – Wettkampfbetrieb.....	4

Abschnitt A – Allgemeines

Die Jugendordnung regelt die besonderen Belange des Jugendsports und der außerfachlichen Jugendarbeit im PTTV.

Abschnitt B – Zweck und Ziel der Jugendarbeit

Mit der Jugendarbeit des Verbandes wird der Zweck verfolgt, junge Menschen an den Tischtennissport heranzuführen und sie darin zu fördern. Ziel der Förderung ist es, die Jugendlichen in den Vereinen und Institutionen des Verbandes sportlich auszubilden, ihnen im Rahmen der sportlichen Betätigung erlebnisreiche und erzieherische Werte zu vermitteln und sie zur Leistung im sportlichen Sinne anzuregen.

Hierbei wird jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, verurteilt. Verstöße hiergegen sind von den Rechtsprechungsorganen gem. § 56 der Satzung des DTTB zu ahnden.

Abschnitt C – Der Verbandsjugendausschuss

Die Zusammensetzung des Verbandsjugendausschusses richtet sich nach § 10, Abs. 2 der Satzung.

Abschnitt D – Zuständigkeit des Verbandsjugendausschusses

1 Der Verbandsjugendausschuss

ist zuständig für die:

- a) Vergabe und Überwachung aller sportlichen Veranstaltungen des Nachwuchsbereiches innerhalb des PTTV,
- b) Festlegung der Quoten für Ranglisten- und Sichtungsturniere sowie Einzelmeisterschaften der Jugend unter Hinzuziehung des Leistungssportausschusses.

2 Der Verbandsjugendwart

ist zuständig für die:

- a) Vertretung der Jugendbelange inner- und außerhalb des PTTV,
- b) Einberufung und Leitung der Sitzungen des Verbandsjugendausschusses,
- c) Planung des Etats und Erstellung des Haushaltsplanes des Nachwuchsbereiches,
- d) Mitwirkung bei der Erstellung des Rahmenterminplanes des PTTV,
- e) Spielleitung der Jugend-Verbandsligen,
- f) Einladungen der Teilnehmer/innen von Jugendlehrgängen, die auf Vorschlag des Verbandstrainers (oder eines Vertreters) und des Leistungssportausschusses festgelegt wurden,
- g) Einsätze der Betreuer bei Veranstaltungen oberhalb der PTTV-Ebene (in Absprache mit dem Verbandstrainer oder seines Vertreters).

3 Der Verbandsschülerwart

Dem Verbandsschülerwart obliegt die Förderung des Tischtennissports im Nachwuchsbereich (Jugend 15). Er unterstützt den Jugendwart bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn im Verhinderungsfall.

4 Der Beauftragte für Frauensport

Dem Beauftragten für Frauensport obliegt die Förderung des Tischtennissports insbesondere im Bereich des weiblichen Nachwuchses.

5 Der Leistungssportausschuss

Der Leistungssportausschuss ist zuständig für:

- a) den Einsatz von Trainern in den Leistungskaderstützpunkten,
- b) die Umsetzung des Förderkonzeptes des PTTV.

6 Der Bezirksjugendwart

Der Bezirksjugendwart ist zuständig für die:

- a) Vertretung seines Bezirkes in allen Nachwuchsangelegenheiten,
- b) Durchführung der Mannschafts-, Pokal- und Einzelmeisterschaften sowie Ranglistenturniere des Nachwuchsbereiches (Jugend 18) im Bezirk.

7 Der Bezirksschülerwart

Der Bezirksschülerwart hat im Nachwuchsbereich (Jugend 15) des Bezirkes die gleichen Aufgaben wie der Bezirksjugendwart im Nachwuchsbereich (Jugend 18).

Abschnitt E – Wettkampfbetrieb

Für den Wettkampfbetrieb der Jugend ist die WO des PTTV in Verbindung mit der WO des DTTB maßgebend.